

Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-003758/2025
an die Kommission
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Niclas Herbst (PPE)

Betrifft: Durchgängigkeit von Flüssen und die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in Deutschland

Mir liegen detaillierte Hinweise aus Niedersachsen und Hamburg vor, die die schleppende Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie verdeutlichen.

Bei der Luhe in Winsen zeigt sich, dass trotz klarer rechtlicher Vorgaben seit über 15 Jahren keine Durchgängigkeit für Fische hergestellt wurde. Ein bereits im Planfeststellungsverfahren vorgesehener Durchgang für Fische (Fischpass) sollte zeitweise wieder herausgenommen werden, da Interessen der Wasserkraftnutzung höher gewichtet wurden als die Umsetzung von EU-Vorgaben. Erst nach jahrelangen Diskussionen und Klärungen konnte der Fischpass im Verfahren belassen werden. Dieser Fall macht deutlich, dass Personalmangel, fehlende Abstimmung zwischen Behörden und die Abwägung einzelner wirtschaftlicher Interessen zu einer systematischen Verzögerung führen.

1. Wie bewertet die Kommission die schleppende Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie und der Natura-2000-Verordnung in Deutschland – insbesondere angesichts der schlechten Durchgängigkeit von Flüssen für Fische?
2. Welche Maßnahmen wird die Kommission ergreifen, damit Mitgliedstaaten wie Deutschland ihre Verpflichtungen künftig einhalten?
3. Plant die Kommission, Leitlinien zur Nutzung von Wasserkraft in Tieflandgewässern zu verschärfen?

Eingang: 28.9.2025